Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4453

28. 04. 89

Sachgebiet 7

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Saibold, Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3161 —

Kein Tourismusverkehr mit dem Apartheid-Staat

A. Problem

Unterstützung der Anti-Apartheid.

B. Lösung

Keine Einschränkung des Tourismusverkehrs in die Republik Südafrika mit Entzug der Landerechte für südafrikanische Flugzeuge auf den Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland, da nicht der außenpolitischen Grundsetzung der Bundesregierung entsprechend und andere Luftverkehrsgesellschaften die Linien übernehmen würden.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Unterstützung des Antrags

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/3161 — abzulehnen.

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Unland	**Lattmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Lattmann

Der Antrag wurde in der 116. Sitzung der 11. Wahlperiode am 8. Dezember 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und an den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Durch den Antrag soll von dem im Besitz der Deutschen Bundesbahn befindlichen Deutschen Reisebüro (DER), der Deutschen Lufthansa sowie von allen anderen Reiseveranstaltern und -vermittlern gefordert werden, die Werbung für sowie die Vermittlung und Durchführung von touristischen Reisen nach Südafrika und das besetzte Namibia zu beenden. Der Deutsche Bundestag soll weiterhin die Forderung nach Entzug der Landerechte für südafrikanische Flugzeuge auf den Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland und das Verbot von Linien- und Charterflügen bundesdeutscher Fluggesellschaften in die Republik Südafrika unterstützen, wie sie von zahlreichen Vertretern der südafrikanischen Opposition und südafrikanischen Kirchenführern erhoben wird.

In der Begründung des Antrags wird ausgeführt, daß für die schwarze Bevölkerungsmehrheit in der Republik Südafrika nicht die Möglichkeit bestehe, frei und offen etwa mit Touristen aus der Bundesrepublik Deutschland über ihre Situation zu sprechen. Insofern diene Tourismus nach der Republik Südafrika und Namibia nicht der Völkerverständigung oder dem Kennenlernen und Verständnis der Lebensumstände der dort lebenden Menschen, sondern stärke durch Deviseneinfuhr das Apartheidregime. Tourismus in der Republik Südafrika und Namibia sei eine besonders zynische Form der Nichtanteilnahme an den täglichen Leiden der Schwarzen und der Nichtsolidarität mit ihnen. In den touristischen Programmen seien Schwarze allenfalls Objekte oder Dienstleistende.

Anläßlich der ersten Lesung des Antrags im Deutschen Bundestag am 8. Dezember 1988 wurde von einem Vertreter der Koalitionsfraktionen die Begrenzung des Tourismusverkehrs für einen völlig falschen Schritt gehalten. Den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland solle freigestellt sein, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen und mit diesem Bild hier Überzeugungsarbeit leisten, aber auch dort in Gesprächen auf einen Bewußtseinswandel hinzuwirken. Allerdings müsse darauf geachtet werden, daß diese Reisen auf eigene Kosten zustande kommen und nicht von der Republik Südafrika subventioniert werden. Der mündige Bürger habe es selbst in der Hand, sich ein Bild zu machen.

Ein Vertreter der Oppositionsfraktionen äußerte dagegen, daß sich eine Information bei Tourismusprogrammen in der Republik Südafrika auf einen ganz bestimmten Ausschnitt beschränke. Etwas anderes träfe nur dann zu, wenn Südafrikareisen gemacht werden könnten, die die Bürger in den Mittelpunkt der Probleme brächten. Gegenwärtig werde die verzweifelte wirtschaftliche Lage der Republik Südafrika, insbesondere seine Währungssituation, Anlaß für einen ausgesprochenen Billigurlaub mit einem für afrikanische Verhältnisse im übrigen ungewöhnlichen Komfort sein.

Ein Vertreter der Koalitionsfraktionen stimmte der zuletzt gemeinten Meinung nicht zu, da es für sehr viele Menschen, die persönliche Bekannte oder Verwandte in der Republik Südafrika aufsuchten, möglich sei, sich ein Bild zu machen und unsere Auffassung zur Politik in der Republik Südafrika klar zum Ausdruck zu bringen. Für keinen anderen Staat, in dem es ebenfalls Menschenrechtsverletzungen gebe, sei bisher eine solche Forderung gestellt worden.

Der mitberatende Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Januar 1989 mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Der ebenfalls mitberatende Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19. April 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Unterausschuß Fremdenverkehr des Ausschusses für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. April 1989 beraten und bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Abgeordnete Frau Saibold hat in der Unterausschußsitzung erklärt, daß sie die im Antrag enthaltene Beziehung zum Komplex Namibia nicht mehr aufrechterhalte.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 26. April 1989 beraten.

Dabei wurde festgestellt, daß die beantragten Maßnahmen die touristischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika und in erheblichem Umfang auch den sonstigen Passagier- und Frachtverkehr insgesamt berührten. Die beantragten Maßnahmen seien Wirtschaftssanktionen. Diese seien auch gegenüber der Republik Südafrika als Mittel der Politik abzulehnen. Sie führten nur zur Verhärtung der Situation, ohne politische Verbesserungen für die schwarze Bevölkerung zu erreichen. Als Unterstützung für diese Auffassung wurde der Rechtsruck bei den Wahlen im Mai 1986 und Oktober 1988 in der Republik Südafrika nach den 1986 verhängten Wirtschaftssanktionen hervorgehoben.

Die Bundesregierung hat ausgeführt, daß sie einen kritischen Dialog mit der Republik Südafrika und mit den in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) beschlossenen positiven Maßnahmen im wirtschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Bereich zur Abschaffung der Apartheid in Teilsektoren

befürworte. Hervorzuheben sei insbesondere der Verhaltenskodex für EG-Unternehmen in der Republik Südafrika.

Die Forderung nach Einstellung aller Flüge von und nach der Republik Südafrika und die Verweigerung der Landerechte für südafrikanische Flugzeuge auf Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland seien keine geeigneten Mittel, um das politische Ziel, nämlich die Abschaffung der menschenrechtswidrigen Apartheid zu erreichen. Eine solche Maßnahme müßte, um effektiv zu werden, von den EG-Mitgliedstaaten getroffen werden, wie dies bei den bisherigen restriktiven Maßnahmen geschehen sei. Andernfalls würde eine Einstellung des Luftverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika nur ein Umlenken der Verkehrsströme zu anderen europäischen Flughäfen bewirken.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 26. April 1989

Lattmann

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333